

**HINWEIS:** Diese Checkliste ersetzt nicht die jeweils anwendbaren Zertifizierungsstandards, sie dient lediglich der Überprüfung der wichtigsten Punkte, die für die Aufnahme in die Zertifizierungsgruppe und die Aufrechterhaltung der Gruppenmitgliedschaft erfüllt sein müssen. Jeder Waldeigentümer trägt selbst die Verantwortung, dass er die Zertifizierungsstandards erfüllt. Die vorliegende Checkliste wird bei Bedarf angepasst.

Die Waldstandards, die erwähnten Merkblätter und das vollständige Handbuch der Gruppenzertifizierung Waldbewirtschaftung sind auf der Webseite des BWB öffentlich zugänglich.

Anforderung Nr.		Ja	Nein	kritische Abweichung
1	Sind die folgenden Vorgaben bekannt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Bestimmungen sowie Weisungen des Forstdienstes</li> <li>• Aktuell gültiger Standard zur Zertifizierung</li> <li>• Vorgaben des BWB (Vereinbarung, obligatorische Merkblätter)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung: Kenntnis der Website <a href="http://www.bernerwald.ch">http://www.bernerwald.ch</a>				
2	Werden die aktuell gültigen gesetzlichen und branchenüblichen Abgaben (Steuern, Selbsthilfebeiträge [Kt. Bern BHFF], öffentliche Abgaben, etc.) bezahlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung: Zahlungsbelege, Interview				
3	Falls der Holzverkauf durch den Waldbesitzer direkt oder durch einen beauftragten Unternehmer erfolgt: wird darauf geachtet, dass zertifiziertes Holz nicht mit nicht-zertifiziertem Holz vermischt wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung: Interview, Rechnungsbeispiele				
4	<i>Wo die Produkte durch den Waldbesitzer als zertifiziert verkauft werden:</i> Wird auf eine korrekte Kennzeichnung der Produkte geachtet (s. M201-2x)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung: Rechnungsbeispiele				
5	Werden die erforderlichen Holzschlagbewilligungen eingeholt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung: Bewilligungen überprüfen				
6	Werden die forstlichen Arbeiten fachkundig und sicher ausgeführt? (Der Waldbesitzer führt die Arbeiten selber aus [Ausbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Erste Hilfe nötig / Bescheinigungen vorhanden, keine Alleinarbeit] oder er beauftragt qualifizierte Unternehmer / qualifiziertes Personal.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung: Ausbildungsnachweise bei Selbstbewirtschaftler; Status der beauftragten Unternehmer prüfen				
7	Erfolgt die Pflege und Nutzung des Waldes bestandes- und bodenschonend? (Befahren nur auf Rückegassen [Mindestabstand 20m], keine schweren Bodenschäden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung: nur Beobachtungen im Bestand				
8	Werden nur die vom BWB erlaubten Pestizide im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt und die Verwendung dokumentiert und gemeldet? Mit Chlorpyrifos behandelte Polter werden verblendet (s. Merkblatt M201-31).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung: Einsatz durch wen? Dokumentiert? Verblendung durchgeführt?				

Anforderung Nr.		Ja	Nein	kritische Abweichung
9	Werden soweit technisch möglich Sonderkraftstoffe und biologisch abbaubare Schmiermittel/Öle eingesetzt? Sind Ölbindemittel am Arbeitsplatz vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Interview, Beobachtungen bei laufenden Arbeiten			
10	Erfolgt die Waldverjüngung in der Regel natürlich? (Pflanzungen erfolgen nur mit bekanntem und angepasstem Pflanzgut und nur zur Ergänzung aus wirtschaftlichen Gründen [solange dabei die übrigen Anforderungen eingehalten werden], zur Umwandlung nicht standortgerechter Bestände, zur Förderung seltener standortheimischer Baumarten bei erschwerten Bedingungen oder zur Erhaltung der Schutzfunktion)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Beobachtung im Bestand, Interview, Nachweis der Provenienz			
11	Wird ein mehrheitlich (in seltenen Waldgesellschaften 100%) standortheimischer Bestand angestrebt? (Die einzel- oder gruppenweise Pflanzung/Saat von standortgerechten, nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörender Baumarten [einschliesslich Gastbaumarten] ist zulässig, wenn die langfristige Entwicklung der Bestände zu natürlichen Waldgesellschaften nicht gefährdet wird).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Beobachtung im Bestand, Interview			
12	In der Periode April bis Mitte Juli sollte möglichst auf Pflege- und Erntemassnahmen verzichtet werden (Für gesamte Gruppe gilt: Massnahmen auf maximal 5% der Zertifizierungseinheit erlaubt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Beobachtung im Bestand, Interview			
13	Soweit die Schutzfunktion gewährleistet ist, verpflichtet sich der Waldbewirtschafter, die natürliche Dynamik in seinem Wald zuzulassen, keine Waldentwässerungen durchzuführen und bestehende Flächenentwässerungen nicht technisch zu verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Beobachtung im Bestand, Interview			
14	Werden bei der Jungwaldpflege und bei Durchforstungen Pioniergehölze (Birken/Erlen usw.) und Sträucher angemessen erhalten und gefördert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Beobachtung im Bestand, Interview			
15	Der Waldeigentümer lässt abgestorbene Bäume im Baum- und Altholz, und Höhlenbäume im Bestand stehen so lange sie kein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Die Zielwerte sind 15 m <sup>3</sup> (Mittelland 10 m <sup>3</sup> ) Totholz- und 5-10 Biotopbäumen pro Hektare im Baum- und Altholz. Liegendes Totholz (ausgenommen ist Sturmholz) wird grundsätzlich liegen gelassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Prüfung: Beobachtung im Bestand, Interview			

**Einschätzung der Verhältnisse bei Waldeigentümern (kleine FMU), die der ‚Zertifizierungsgruppe Berner Waldbesitzer‘ angeschlossen sind.**

**Bei nicht erfüllten Punkten ist das Formular auszufüllen und zusammen mit einem entsprechenden CAR-Formular M405V an den administrativen Vertreter zu senden. Beim Vorhandensein einer kritischen Abweichung ist unverzüglich der Gruppemanager zu benachrichtigen.**